

Bewerbungsbedingungen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH für die Vergabe von Dienst- und Werkleistungen ab EU-Schwellenwert im Dynamischen Beschaffungssystem

02/2025

Diese Bewerbungsbedingungen gelten, soweit in der konkreten Ausschreibung keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

1. Grundsätzliches

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Einrichtung eines Dynamischen Beschaffungssystems (nachfolgend „DBS“) gemäß § 22 Vergabeverordnung (VgV) für die Beratung der Auftraggeberin (AG) zu einzelnen Beratungsstufen der Facility-Management-Beratung (FM-Beratung) zu einzelnen Baukomponenten oder kleinen Baumaßnahmen und zu nutzerspezifischen Fragestellungen.

Das DBS steht innerhalb der Gültigkeitsdauer allen Interessenten zur Teilnahme kostenlos unter dem Vergabemarktplatz <https://ausschreibungen.giz.de> zur Verfügung.

Das DBS und die Miniwettbewerbe werden ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel eingerichtet und betrieben. Die §§ 11 und 12 VgV finden entsprechend Anwendung.

2. Vergabeverfahren und Vergabeart

Das Vergabeverfahren wird als dynamisches Beschaffungssystem gem. §120 Abs. 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) in Verbindung mit §§ 22, 23, 24 VgV durchgeführt.

Das Vergabeverfahren gliedert sich in zwei Verfahrensstufen:

- Stufe 1: Bekanntmachung und Teilnahmewettbewerb
- Stufe 2: Angebotsaufforderung / Einzelauftrag (Miniwettbewerb)

Alle geeigneten Wirtschaftsteilnehmer, welche die Eignungskriterien erfüllen, werden im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs in das DBS zugelassen.

Alle zum DBS zugelassenen Bewerber werden für jeden Einzelauftrag in einem gesonderten Vergabeverfahren zur Angebotsabgabe aufgefordert (sog. Miniwettbewerbe). Einzelheiten zur Durchführung der Miniwettbewerbe finden Sie in dem Dokument „Regelung für die Einzelaufträge“.

Es besteht keine Pflicht der AG Miniwettbewerbe durchzuführen. Pflichten für die AG entstehen jeweils nur mit der Vergabe von Einzelverträgen bei einem konkreten Bedarf.

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Teilnehmer sind nicht verpflichtet, ein Angebot im Rahmen eines Miniwettbewerbs abzugeben.

Teilnehmer, die zum DBS zugelassen sind, sind verpflichtet, die Eignung während der gesamten Laufzeit des DBS aufrecht zu erhalten. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Einzelheiten zum Leistungsgegenstand sind dem Dokument „Leistungsbeschreibung“ zu entnehmen.

Dies bedeutet auch, dass Bewerber, die Ihre Eignung im initialen Teilnahmeverfahren nicht nachweisen konnten, jederzeit während der Gültigkeitsdauer des DBS einen neuen Teilnahmeantrag einreichen können.

3. Beginn und Gültigkeitsdauer des DBS

Das DBS wird für einen Zeitraum ab dem Datum der Einreichung der EU-Bekanntmachung bis zum 05.03.2030 betrieben (sog. Gültigkeitsdauer). Das Veröffentlichungsdatum kann der entsprechenden EU-Bekanntmachung entnommen werden. Mit der Einreichung der Bekanntmachung beginnt der initiale Teilnahmewettbewerb. In diesem haben Bewerber erstmalig die Gelegenheit, bis zum Ablauf der Teilnahmefrist einen Antrag auf Teilnahme an DBS einzureichen. Wird der Teilnahmeantrag nicht vor Ablauf der in der EU-Bekanntmachung genannten Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge eingereicht, kann die GIZ nicht sicherstellen, dass der Teilnehmer noch für den ersten Miniwettbewerb berücksichtigt werden kann. Sobald die GIZ die Aufforderung zur Angebotsabgabe im ersten Miniwettbewerb versandt hat, gelten keine weiteren Fristen für die Einreichung von Teilnahmeanträgen.

Die Gültigkeitsdauer des DBS kann jederzeit seitens der AG geändert, d.h. früher beendet oder über den 05.03.2030 hinaus verlängert werden. Die AG wird Änderungen der Gültigkeitsdauer mindestens drei Monate vor Eintritt der Änderung allen zum DBS zugelassenen Teilnehmer per Kommunikationsnachricht über den Vergabemarktplatz mitteilen.

4. Geschätztes Volumen des DBS

Das geschätzte Gesamtvolumen des DBS beträgt 253.000,00 Euro netto.

5. Bedingungen für das DBS

Teilnahmeanträge sowie Angebote (für den jeweiligen Miniwettbewerb) müssen elektronisch vor Ablauf der im Anschreiben genannten Frist eingereicht werden. Hierbei sind die zur Verfügung gestellten ausfüllbaren Vorlagen zu nutzen und über den GIZ-Vergabemarktplatz unter <https://ausschreibungen.giz.de> abzugeben.

Wie unter Ziffer 1 beschrieben, steht das DBS allen Bewerbern während der Gültigkeitsdauer kostenlos zur Verfügung. Dies bedeutet, dass Bewerber jederzeit während der unter Ziffer 3 genannten Gültigkeitsdauer und damit auch nach Ablauf der initialen Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen einen entsprechenden Teilnahmeantrag stellen können. Die in diesen Bewerbungsbedingungen festgelegten Anforderungen gelten für alle Teilnahmeanträge während der Gültigkeitsdauer.

Die AG stellt anhand der mit dem Teilnahmeantrag vorgelegten Unterlagen fest, welche Bewerber die festgelegten Anforderungen an die Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) erfüllen. Jedes Unternehmen wird nach Prüfung des Teilnahmeantrags unverzüglich darüber informiert, ob es zur Teilnahme an DBS zugelassen wurde oder nicht. Für die Zulassung in das DBS muss der Bewerber seine Eignung fortlaufend aufrechterhalten und sicherstellen, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen. Der Teilnehmer hat die GIZ unverzüglich über alle verfahrensrelevanten Änderungen zu informieren.

Für die Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten gehen Sie bitte wie folgt vor:

Nur, falls Sie noch nicht registriert sind:

Registrieren Sie sich unter <https://ausschreibungen.giz.de> (Hinweis: Sie werden zur Registrierung weitergeleitet zu <https://dtvp.de/>. Die Wahl des kostenlosen BASIC-Modells ist ausreichend).

Nachdem Sie registriert sind:

1. Loggen Sie sich unter <https://ausschreibungen.giz.de> mit Ihren Zugangsdaten ein.
2. Wählen Sie die gewünschte Ausschreibung aus und klicken Sie rechts auf die Schaltfläche „Informationen zu diesem Projekt“. Sie sehen dann eine Übersicht zu dem gewählten Verfahren.
3. Klicken Sie auf die Schaltfläche „Jetzt teilnehmen“.
4. Klicken Sie in der linken Menüleiste auf „Kommunikation“. Prüfen Sie dort, ob Antworten auf Bieterfragen vorliegen, die vor Ihrer Teilnahme veröffentlicht wurden. Bei zukünftigen Antworten werden Sie automatisch per E-Mail über das Vorliegen neuer Antworten informiert.
5. Klicken Sie in der linken Menüleiste auf „Angebote“ bzw. „Teilnahmeanträge“.
6. Klicken Sie auf die Schaltfläche „Bietertool starten“. Das „Bietertool“ öffnet sich.

Hinweis

Bitte prüfen Sie **rechtzeitig**, ob Ihr Computer die erforderlichen Systemvoraussetzungen (**insbesondere Java**) zum Betrieb des Bietertools besitzt. Weitere Hilfestellung finden Sie per Klick auf die Schaltfläche „Online Hilfe“ und unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

Hinweise zur Erstellung von Teilnahmeanträgen bzw. Angeboten im Miniwettbewerb und die Abgabe über das Bietertool

- a. **Allgemeine Informationen:** Hier finden Sie allgemeine Angaben zum Verfahren, u.a. Bezeichnung des Verfahrens und Abgabefrist.
- b. **Dokumente aus den Vergabeunterlagen:** Hier finden Sie alle Vergabeunterlagen für das Verfahren.
- c. **Basisdaten zum Angebot:** Tragen Sie im Reiter „Allgemeine Angaben“ den Ansprechpartner ein. Bei Bietergemeinschaften ist deren Name einzutragen.

d. **Dokumente zum Angebot:**

Im Reiter „Auszufüllende Dokumente“:

- Diese Dokumente sind auszufüllen und werden Bestandteil des Teilnahmeantrags bzw. Angebots.
- Word- und Excel-Dokumente werden online ausgefüllt und gespeichert. Detaillierte Hinweise zum Online-Ausfüllen und Speichern finden Sie direkt im Bietertool unter „Zur Bearbeitung dieser Dateien gehen Sie bitte wie folgt vor“.

Im Reiter „Eigene Dokumente“

- Laden Sie beliebige weitere Dokumente hoch, die Bestandteil des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots werden sollen (insbesondere Fachangebot und ggf. Scan der ARGE-Erklärung).

- e. **Abgabe:** Sobald Ihr Teilnahmeantrag bzw. Ihr Angebot abgabebereit ist, klicken Sie auf den Abschnitt „Abgabe“, dann den Reiter „Textform“ und starten den Abgabe-Assistenten per Klick auf die Schaltfläche „Abgabe-Assistent starten“.

Für die Angaben gem. § 126 b BGB werden folgende Informationen benötigt: Name, Vorname, Firma des Bearbeiters.

6. Keine Vergütung oder Kostenerstattung

Für die Erstellung von Teilnahmeanträgen und Angeboten im Rahmen der Miniwettbewerbe werden weder Vergütungen noch Kostenerstattungen gewährt.

7. Vertragsbedingungen

Dem Teilnahmeantrag und dem Angebot sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) für die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und ergänzend die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B (VOL/B) zugrunde zu legen. Diese werden im Fall des Zuschlags im Miniwettbewerb Vertragsbestandteil.

Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des AN sind nicht Vertragsbestandteil.

8. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Kaufmännische, fachliche und verfahrensbezogene Fragen der Bewerber/Bieter sind umgehend, spätestens bis zu angegebenen „Frist für die Einreichung von zu klärenden Fragen“ auf der Vergabeplattform zu stellen. Fragen sind ausschließlich elektronisch über den GIZ-Vergabemarktplatz zu stellen. Bewerber/Bieter dürfen im laufenden Verfahren nicht mit am Verfahren beteiligten Personen außerhalb des GIZ-Vertragsmanagements in Kontakt treten. Die Fragen und Antworten werden, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, allen Bewerbern/Bietern in anonymisierter Form auf dem GIZ-Vergabemarktplatz zur Verfügung gestellt. Fragen bzw. Antworten, die sachlich nur einen Bewerber/Bieter betreffen, werden ggf. nur diesem gegenüber beantwortet. Die Bewerberfragen und die entsprechenden Antworten sind bei der Erstellung des Teilnahmeantrags und sofern zutreffend bei der Durchführung der späteren Miniwettbewerbe zu berücksichtigen. Sobald die Aufforderung zur Angebotsabgabe für den ersten Miniwettbewerb versendet worden ist, gelten keine weiteren Fristen für die Einreichung von Bewerberfragen zum Dynamischen Beschaffungssystem.

Hinweis

Nur wenn Sie sich auf dem GIZ-Vergabemarktplatz registriert, eingeloggt und anschließend den Link „An Ausschreibung teilnehmen“ angeklickt haben, werden Sie automatisch per E-Mail über neue Informationen zum Verfahren informiert. Die Registrierung wird dringend empfohlen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Vergabeverfahren ist damit nicht verbunden.

9. Eignung

- 9.1 Die Zulassung ins DBS wird nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die die in den Eigenerklärungen zur Eignung genannten Kriterien erfüllen und nicht nach den §§ 123 oder 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) oder § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen wurden.
- 9.2 Die GIZ prüft vor Zulassung die Identität der Bewerber bzw. Bieter. Dieser Nachweis besteht in der Regel aus einer Kopie des Auszuges aus dem amtlichen Register des jeweiligen Landes. Für amtliche Schriftstücke, die in einer anderen Sprache abgefasst sind, sind Übersetzungen in Deutsch oder Englisch beizufügen. Europäische Firmen reichen eine Kopie des gültigen Registerauszugs im Sinne des Anhangs XI zur Vergaberichtlinie 2014/24/EU ein. Internationale Firmen reichen einen Registerauszug oder ein gültiges Registrierungsdocument ihrer Firma ein.
- 9.3 Die GIZ prüft vor der Zulassung die Bewerber oder Bieter gegen die Sanktionsliste der Vereinten Nationen und der Europäischen Union. Offenbart diese Prüfung Tatsachen, die dazu führen, dass die Zulassung nicht an den Bieter erfolgen kann, informiert die GIZ den Bewerber oder Bieter.
- 9.4 Die GIZ prüft als Bedingung zur Auftragsausführung das Risiko der Scheinselbstständigkeit der Bewerber und Bieter. Die GIZ behält sich vor, im Falle eines erhöhten Risikos der Scheinselbstständigkeit den Zuschlag nicht zu erteilen.

10. Aufforderung zur Angebotsabgabe und Bewertung der Angebote im Rahmen der Miniwettbewerbe

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs können die Teilnehmer des DBS erst dann Angebote abgeben, wenn eine entsprechende Aufforderung zur Angebotsabgabe im Rahmen eines Miniwettbewerbs versandt wurde. Nach Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist im Miniwettbewerb werden die Angebote gemäß den für jeden Miniwettbewerb veröffentlichten Kriterien bewertet.

11. Inhalt des Fachangebots

Die Anforderungen an das Fachangebot ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, die im Rahmen des jeweiligen Miniwettbewerbs veröffentlicht wird.

- 11.1 Soweit Lebensläufe für Fachkräfte einzureichen sind, müssen diese dem EU-Standard entsprechen und in der Sprache des Wettbewerbs eingereicht werden.
- 11.2 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass von ihm angebotene Fachkräfte für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung stehen. Die Verfügbarkeit wird, sofern in der Leistungsbeschreibung gefordert, über eine entsprechende Erklärung der jeweiligen Fachkraft nachgewiesen.
- 11.3 Werden Fachkräfte angeboten, die mit der GIZ einen noch laufenden Arbeits- oder Entwicklungsdienstvertrag oder einen noch laufenden Zuschussvertrag als Integrierte Fachkraft abgeschlossen haben, so muss das Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit angegeben werden.

Hinweis

Das Fachangebot soll keine Angaben zum Preisangebot enthalten, auch nicht teilweise. Das Fachangebot soll als vom Preisangebot getrenntes separates PDF-Dokument eingereicht und wie folgt bezeichnet werden: 813xxxxx-Fachangebot-[Bietername].

12. Preisangebot

- 12.1 Das Preisangebot muss in Euro erfolgen und gemäß dem Preisblatt und den AVB gegliedert und gemäß den Vorgaben zur Gestaltung des Preisangebotes kalkuliert sein.
- 12.2 Das Preisangebot soll das in der Leistungsbeschreibung geforderte Mengengerüst (Anzahl der Experten und Anzahl der jeweiligen Fachkrafttage) enthalten.
- 12.3 Alle Preise sind netto anzugeben. Etwaige Umsatzsteuer ist separat auszuweisen.

Hinweis

Das Preisangebot soll als vom Fachangebot getrenntes separates Excel-Dokument eingereicht und wie folgt bezeichnet werden: 813xxxxx-Preisangebot-[Bietername].

13. Preisrecht

Bei den zu vergebenden Einzelaufträgen kann es sich um eine mittelbare Leistung zu einem öffentlichen Auftrag handeln. Gemäß dem Verlangen der öffentlichen Auftraggeberin ist von in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen oder niedergelassenen Bietern die Verordnung PR-NR. 30/53 über die Preise bei Öffentlichen Aufträgen (Bundesanzeiger Nr. 244 vom 18.12.53) von in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen oder niedergelassenen Bietern zu beachten und wird auf den Leistungsvertrag, sofern es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt, Anwendung finden.

14. Bewerber- oder Bietergemeinschaften

Bewerber- oder Bietergemeinschaften müssen ein federführendes Mitglied bestimmen und dieses bevollmächtigen, die Gemeinschaft zu vertreten und Zahlungen mit befreiender Wirkung auch für die übrigen Mitglieder in Empfang zu nehmen.

Eine entsprechende Vereinbarung, die von allen Mitgliedern unterschrieben ist, muss dem Teilnahmeantrag bzw. dem Angebot beigelegt werden. Hierfür ist das von der GIZ bereitgestellte Muster zu verwenden.

Die in Abschnitt A.1. (Allgemeine Firmenangaben) der Eigenerklärung geforderten Angaben müssen für jedes Mitglied der Bewerber- oder Bietergemeinschaften auf demselben Dokument ausgefüllt werden.

15. Unterauftragnehmer und Eignungsleihe

15.1 Unterauftragnehmer mit Eignungsleihe

Soweit ein Bewerber/Bieter zur Auftragsdurchführung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch nehmen will, hat er durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung (letter of intent) nachzuweisen, dass ihm die entsprechenden Kapazitäten zur Auftragsdurchführung zur Verfügung stehen bzw. durch diesen Unterauftragnehmer erbracht werden.

15.2 Unterauftragnehmer

Wenn der Bewerber/Bieter beabsichtigt, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, müssen Art und Umfang der Leistungen bei Angebotsabgabe angegeben und die Unterauftragnehmer benannt werden.

16. Änderungen von Teilnahmeanträgen oder Angeboten

Berichtigungen oder Änderungen von Teilnahmeanträgen oder Angeboten müssen in der gleichen Form wie der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot eingereicht werden. Sie müssen zweifelsfrei sein. Grundsätzlich kann jeder Teilnehmer während der Gültigkeitsdauer des DBS seine Teilnahme daran zurückziehen. Rücknahmen sind jederzeit ohne Einhaltung von Fristen möglich.

17. Entzug der Zulassung zum DBS

Die GIZ ist berechtigt dem Bewerber die Zulassung am DBS zu entziehen, unter der Voraussetzung, dass aufgrund gravierender Qualitätsmängel oder sonstiger wesentlicher Pflichtverletzungen des Teilnehmers der GIZ eine Aufrechterhaltung der Zulassung am DBS unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung beider Interessen nicht mehr zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund für die GIZ für den Entzug der Zulassung zum DBS liegt insbesondere vor, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte oder neuer Erkenntnisse davon auszugehen ist, dass der Teilnehmer nicht mehr die erforderliche Eignung zur Erbringung der FM-Beratungsdienstleistungen besitzt oder besessen hat.

Der Entzug der Zulassung ist erst zulässig, wenn der Teilnehmer bzw. Bieter nicht innerhalb einer schriftlich gesetzten Nachfrist von einer Woche nachgewiesen hat, dass seine Eignung fortbesteht.

Die Auftraggeberin hat darüber hinaus das Recht, einem Teilnehmer die Zulassung zum DBS aus wichtigem Grund zu entziehen, insbesondere:

- wenn eine Vergabekammer, ein Gericht oder der Europäische Gerichtshof festgestellt hat, dass das DBS oder ein Einzelvertrag unter Verstoß gegen Bestimmungen des Vergaberechts zustande gekommen ist,
- wenn der Teilnehmer mehrfach nachweislich unrichtige Angaben bei seinem Angebot gemacht hat,
- wenn der Teilnehmer bzw. Bieter wiederholt gegen vereinbarte Fristen verstoßen hat oder
- wenn der Teilnehmer bzw. Bieter zahlungsunfähig wird, ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist.

18. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der GIZ erfolgt gemäß dem Dokument „Information zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) („Datenschutzhinweis“), welches diesen Vergabeunterlagen beigelegt ist.

19. Sonstige Bestimmungen

Werden GIZ-Mitarbeiter*innen oder ehemalige GIZ-Mitarbeiter*innen als Fachkräfte angeboten, die an der Erarbeitung der Vergabeunterlagen beteiligt waren, muss der Bieter im Angebot darauf hinweisen.